

Rede des CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer zum Antrag „Wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrbeauftragte und Mittelbau an sächsischen Hochschulen stärker fördern“, TOP 6 am 08. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

anschließend an meine Vorredner Aline Fiedler und Holger Mann möchte ich auf einige Detailaspekte unseres Antrages eingehen.

Der Antrag fügt sich ein in den gegenwärtigen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene, den teilweise in der Tat unbefriedigenden Bedingungen an unseren Hochschulen durch spürbare Unterstützung Rechnung zu tragen.

Die Verschlechterung der wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen schwächt die Innovationsfähigkeit der sächsischen Hochschulen. Die akademische Wissensproduktion ist zu einem kollektiven Arbeitsprozess geworden. Universitäten und Fachhochschulen, die ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit steigern wollen, sind daher zwingend darauf angewiesen, die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten – der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Hilfskräfte und Lehrbeauftragten – insgesamt positiv zu gestalten. Dies ist eine nicht unbekannte Feststellung, welche wir bereits im Rahmen unserer Arbeit der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und

Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ getroffen und dazu Lösungsansätze formuliert haben.

Die Zunahme von Zeitverträgen, prekären Arbeits- und Lebensbedingungen, wenig planbaren Hochschulkarrieren sind ein Dauerthema der letzten Jahre. Nun kann man das alles relativieren und sagen, anderen geht es auch nicht besser, aber das ist kein sinnvoller Ansatz, um unseren Wissenschaftsstandort im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe zu positionieren.

Der Wissenschaftsrat schlägt in seinen Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik für eine Reform der Karrierewege in Hochschule und Forschung unter anderem die transparente Vergabe von Stellen, mehr dauerhafte Beschäftigung, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld vor. Des Weiteren sieht er verlässliche Karriereperspektiven durch einen in den angelsächsischen Ländern bekannten ‚Tenure Track‘, der Nachwuchskräften frühzeitig die Perspektive eröffnet, auf Dauer in der Wissenschaft zu arbeiten.

Unsachgemäße Kurzbefristungen in der Wissenschaft sollen unterbunden werden. Bei der Qualifizierungsbefristung soll sich deshalb künftig die Befristungsdauer an dem für die Qualifizierung erforderlichen Zeitbedarf orientieren und bei der Befristung wegen Drittmittelfinanzierung an der Dauer der Mittelbewilligung. Im Interesse der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen aber auch kürzere Verträge möglich bleiben, wenn es dafür gute Gründe gibt, zum Beispiel wenn Mitarbeiterinnen

oder Mitarbeiter nach einem entsprechend befristeten Erstvertrag mit ihrer Publikation, ihrer Doktorarbeit oder ihrem Projekt kurz vor dem Abschluss stehen. Aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll sich künftig klar ergeben, dass die Qualifizierungsbefristung nur zulässig ist, wenn eine Qualifizierung ausdrücklich als Teil des Arbeitsverhältnisses vereinbart ist. Dass die sogenannte sachgrundlose Befristungsmöglichkeit ausschließlich im Interesse der wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifizierung geschaffen wurde, ergibt sich bisher nur aus der Gesetzesbegründung, soll aber künftig im Gesetzestext klargestellt werden.

Die Koalition auf Bundes- wie auch auf Landesebene hat den Handlungsbedarf deutlich gemacht und im Rahmen eines Eckpunktepapier zur Neuregelung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in der letzten Woche Einvernehmen hergestellt. Diese Neureglung wird den Rahmen bilden, den der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Zuständigkeit ausgestalten muss und den die Hochschulen umsetzen werden.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz haben wir den Hochschulen zu Recht mehr Autonomie eingeräumt. Mehr Autonomie bedeutet aber auch ein mehr an Verantwortung, insbesondere im Rahmen der Personalentwicklung. Gleichzeitig setzen wir mit dem Programm „Gute Lehre, starke Mitte“ ein Anreizsystem ein und tragen unter anderem damit den Anforderungen des

Bundes an die Länder Rechnung, wonach die Entlastung der 1,2 Milliarden Euro BAFÖG-Mittel in die Stärkung des Hochschulbereichs investiert werden soll. Wir haben diese Entlastung im Doppelhaushalt 2015/2016 unter der Titelgruppe 68 „Talente für Sachsen“ zur Verbesserung der Qualität der Lehre verankert.

Ich möchte noch auf das im Antrag unter Punkt zwei erwähnte Tenure Track-Verfahren eingehen.

Um die Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs transparenter und zuverlässiger zu gestalten, brauchen wir einen strukturellen Wandel an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Wissenschaftseinrichtungen müssen als Arbeitgeber auch im Vergleich mit der Wirtschaft und ausländischen Einrichtungen attraktiv sein, um kluge und kreative Köpfe auch in Zukunft für sich zu gewinnen und zu halten.

Seitens des Bundes besteht die Bereitschaft, im Rahmen eines gemeinsamen Programms zeitlich befristete Unterstützung bei der Förderung und Implementierung von Tenure-Track-Professuren zu leisten, um den notwendigen Strukturwandel hin zu verlässlicheren Karrierewegen in der Wissenschaft voranzutreiben. Das Programm sollte in 2016 vereinbart werden, in 2017 beginnen, schrittweise aufwachsen und zeitlich befristet sein.

Als Bedingung für ein entsprechendes Engagement des Bundes soll die verbindliche Zusage gelten, dass bestehende Stellen für Professuren zu halten und insbesondere zusätzliche zu schaffen sind. Darüber werden wir im Interesse unseres Hochschulstandortes Sachsen mit den Hochschulen sprechen.

Unterstützend scheint es auch sinnvoll, die Zahl der Stellen für W2- und W3-Professuren zu erhöhen, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Perspektive zu bieten.

Dieses Thema muss auch Gegenstand der Hochschulentwicklungsplanung und der damit einhergehenden Hochschul- beziehungsweise Zielvereinbarungen sein.

In den nächsten Monaten werden wir zur intensiven Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kommen und ich bitte Sie daher im Interesse unseres Wissenschaftsstandortes Sachsen um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.